## Bundesbeschluss Entwurf über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 68 Absatz 1 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>, und auf Artikel 5 Absatz 2 des Sportförderungsgesetzes vom 17. Juni 2011<sup>2</sup>, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...<sup>3</sup>, beschliesst:

## **Art. 1** Verpflichtungskredit für die olympischen Sportanlagen

<sup>1</sup> Für Finanzhilfen an die olympischen Sportanlagen wird ein Verpflichtungskredit von 30 Millionen Franken bewilligt (Stand Baupreisindex Oktober 2017).

## Art. 2 Bedingungen für den Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Das Projekt "Sion 2026" erhält den Zuschlag für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026.
- b. Die Durchführungskantone sind verantwortlich für die fristgerechte Errichtung der olympiaspezifischen Infrastrukturen; sie tragen das entsprechende Risiko und geben gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee die erforderlichen Garantien ab.
- c. Die Bedingungen für Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss Art. 43 der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung<sup>4</sup> sind erfüllt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Bundesrat legt die Beiträge an die förderungswürdigen Projekte fest.

l SR 101

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> SR **415.0** 

<sup>3</sup> BB1 2018.

<sup>4</sup> SR 415.01

## **Art. 3** Referendum und Inkrafttreten

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Er tritt nur zusammen mit dem Bundesbeschluss vom ...<sup>5</sup> über einen Verpflichtungskredit für den Beitrag des Bundes an die Kosten für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz und dem Bundesbeschluss vom ...<sup>6</sup> über den Verpflichtungskredit für den Beitrag des Bundes an die Sicherheitskosten der Kantone für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz in Kraft.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> BBl ...

<sup>6</sup> BBl ...